



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Veröffentlichung und öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans - Sonderbaufläche Windenergie südwestlich Holzheim -

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Innenstadtstärkung der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung am 09.09.2026 beschlossen, den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sonderbaufläche Windenergie südwestlich Holzheim - gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der aktuell gültigen Fassung im Internet zu veröffentlichen sowie öffentlich auszulegen. Zudem soll die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Rechtsgrundlage:

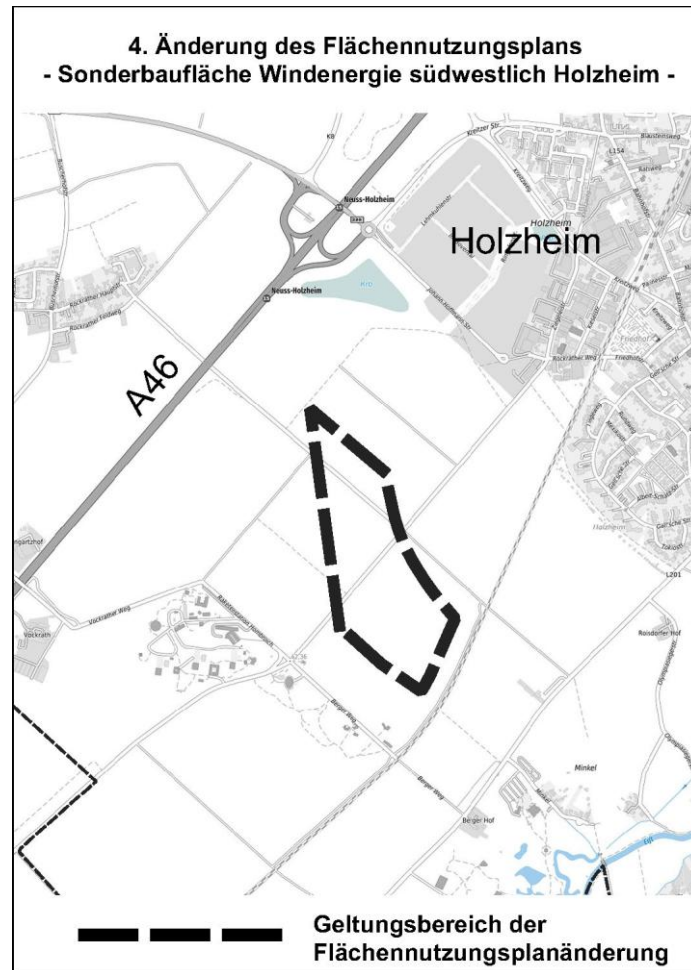
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2026 (BGBl. 2026 I S. 226).

Planungsziele:

Die Stadt Neuss verfolgt das Ziel, zusätzliche Flächen für den Ausbau der Windenergienutzung bereit zu stellen. Dazu soll westlich der Ortslage Holzheim eine „Sonderbaufläche Windenergie“ im Flächennutzungsplan der Stadt Neuss als Überlagerung der ausgewiesenen landwirtschaftlichen Flächen dargestellt werden.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk 23 (Holzheim) und umfasst eine Fläche von ca. 20,9 ha. Die genaue Abgrenzung kann dem Lageplan entnommen werden.



Es liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor. Die Informationen sind in folgenden Quellen enthalten:

- Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- HKR Landschaftsarchitekten: Begründung gem. § 2 a Baugesetzbuch (BauBG) zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sonderbaufläche Windenergie südwestlich Holzheim – Teil 1: Allgemeiner Teil. Stand: 24.08.2026. Waldbröl 2026
- HKR Landschaftsarchitekten: Begründung gem. § 2 a Baugesetzbuch (BauBG) zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sonderbaufläche Windenergie südwestlich Holzheim – Teil 2: Umweltbericht. Stand: 24.08.2026. Waldbröl 2026
- Jülich & Becker GbR Archäologische Gutachten und Beratung, Projekt: Windenergieanlagen Neuss Holzheim (WEA Holzheim 1 und 2). Kempen 2024
- Ökoplan – Bredemann und Fehrmann: Artenschutz-Fachbeitrag für das Windenergie-Beschleunigungsgebiet „Sonderbaufläche Windenergie südwestlich Holzheim“. - LANUK NRW. Anwendung des AFB-Tools I. Essen 2026
- Ökoplan – Bredemann und Fehrmann: Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen im Projektgebiet „Neuss Holzheim“. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe 1 und 2). Essen 2024

- Ökoplan – Bredemann und Fehrmann: Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen im Projektgebiet „Neuss Holzheim“. Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP). Essen 2024
- Ökoplan – Bredemann, Fehrmann, Hemmer und Kordges: Gesamträumliches Planungskonzept zur Darstellung von Konzentrationszonen für WEA im Flächennutzungsplan der Stadt Neuss. Essen 2012
- Stadtwerke Neuss: Prognose der Schallimmissionen, Neuss 2025
- Stadtwerke Neuss: Stellungnahme zum Einfluss der bedrängenden Wirkung von Windenergieanlagen in Neuss-Holzheim im Zusammenhang des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrags
- Veenker Ingenieure: Gefährdung von Personen auf fünf Gemeindestraßen durch den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-138 EP3 E3. Leipzig 2024
- Windtest Grevenbroich GmbH: Ermittlung der optischen Immissionen für den Windenergiestandort Neuss-Holzheim. Grevenbroich 2024
- Windtest Grevenbroich GmbH: Gutachten der zu erwartenden Schallimmissionen an relevanten Immissionspunkten durch Windenergieanlagen am Standort Neuss-Holzheim. Grevenbroich 2024

Die Unterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans können während der Dauer der Veröffentlichung

vom 12.10.2026 bis 13.11.2026

auf der Homepage der Stadt Neuss (<https://neuss.de/bauleitplanung/aktuell>) eingesehen werden sowie in dem zentralen Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de).

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans elektronisch auf der Homepage der Stadt Neuss über das dort befindliche Online-Beteiligungsformular, per E-Mail unter stadtentwicklung@stadt.neuss.de sowie auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus abgegeben werden.

Die Planunterlagen können zusätzlich im Rathaus der Stadt Neuss, Amt für Stadtplanung, 2. Etage, Zimmer 2.777, zu erreichen über den Eingang 5, Michaelstraße 50, während folgender Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Neuss, den 01.10.2026

In Vertretung

Meike Folkerts
Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin